

Definition der Noten bzw. der Bewertungsstufen

Die Note „zehn“

Die Schülerin/Der Schüler hat in allen Lernbereichen erweiterte, anspruchsvolle Ziele erreicht und sich umfassende Kompetenzen angeeignet. Sie/Er kann selbstständig Wissensquellen erschließen, erkennt Zusammenhänge, beherrscht die Inhalte und kann sie selbstständig verarbeiten, auf andere Fächer übertragen sowie Ziel führend bzw. Problem lösend anwenden. Sie/Er bringt sich mit passenden Beiträgen in den Unterricht ein, setzt Arbeitsweisen situationsgerecht ein und zeigt eine positive Arbeitshaltung.

Die Note „neun“

Die Schülerin/Der Schüler hat anspruchsvolle Lernziele in allen Lernbereichen erreicht und sich die entsprechenden Inhalte angeeignet. Sie/Er kann Informationen selbständig finden, gelernte Inhalte richtig wiedergeben und in neuen Situationen bzw. Bereichen sicher anwenden. Sie/Er findet selbständig Lösungswege und bringt eigene Beiträge in den Unterricht ein. Sie/Er beherrscht fachgerechte Arbeitsweisen und -techniken sehr sicher.

Die Note „acht“

Die Schülerin/Der Schüler hat grundlegende Lernziele sicher erreicht. Sie/Er erfasst die Inhalte, kann sie in anderen Situationen anwenden und arbeitet selbständig. Sie/Er versteht Arbeitsanweisungen und beherrscht grundlegende Arbeitstechniken.

Die Note „sieben“

Die Schülerin/Der Schüler hat die wesentlichen Lernziele erreicht und sich grundlegende Kompetenzen weitgehend angeeignet. Erarbeitete Inhalte kennt sie/er und kann sie in ähnlichen Situationen anwenden. Sie/Er versteht Arbeitsanweisungen und beherrscht erworbene Arbeitstechniken.

Die Note „sechs“

Die Schülerin/Der Schüler hat die grundlegenden Lernziele mit Unterstützung erreicht und sich grundlegende Kompetenzen angeeignet. Sie/Er beherrscht einfache Inhalte, kann diese annähernd richtig wiedergeben und auf gleiche oder ähnliche Situationen übertragen. Sie/Er beherrscht einige grundlegende Arbeitsweisen und kann nach vorgegebenen Mustern arbeiten.

Die Note „fünf“

Die Schülerin/Der Schüler hat die meisten Ziele trotz zusätzlicher Unterstützung und Hilfestellungen nicht erreicht. Den Lernstoff beherrscht sie/er lückenhaft und sie/er hat große Unsicherheiten, ihn in anderen Situationen anzuwenden. Grundlegende Arbeitstechniken und Fertigkeiten sowie eine angemessene Arbeitshaltung fehlen noch teilweise oder ganz.

Die fächerübergreifenden Lernbereiche KIT (Kommunikations- und Informationstechnologien) und Leben in der Gemeinschaft (Politische Bildung, Umweltbildung, Mobilität und Verkehr, Gesundheitsförderung und Ernährung und Emotionale Bildung) sowie die Wahlpflicht- und Wahltätigkeiten werden ab diesem Jahr mittels nachfolgender Niveaustufen bewertet:

- **vollständig erreicht** (entspricht der Note zehn)
- **größtenteils erreicht** (entspricht den Noten neun und acht)
- **teilweise erreicht** (entspricht den Noten sieben und sechs)
- **nicht erreicht** (entspricht der Note fünf)

Auch dem **Verhalten oder Betragen** der Schüler/innen wird wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Die Beschreibung des Verhaltens wird zusammen mit der allgemeinen Lernentwicklung im verbalen Gesamturteil des Bewertungsbogens festgehalten.

Angemessene Verhaltensweisen der Einzelnen tragen dazu bei, das Zusammenleben in der Gemeinschaft möglichst reibungslos und angenehm zu gestalten.

Als Kriterien für die Bewertung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler gelten:

- respektvolle Umgangsformen gegenüber Lehrpersonen und Mitarbeiter/innen in der Schule,
- respektvoller und gewaltfreier Umgang mit den Mitschüler/innen,
- positive Arbeits- und Lernhaltung,
- Hilfsbereitschaft,
- angemessenes Verhalten im Unterricht und bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen,
- sorgsamer Umgang mit der Einrichtung und den Lernmaterialien in der Schule,
- Einhalten von Regeln und Terminen.

Ab dem laufenden Schuljahr wird den Schülerinnen und Schülern am Ende der Grundschule gemeinsam mit dem Zeugnis und dem Bewertungsbogen der 5. Klasse eine so genannte **Kompetenzbescheinigung** ausgehändigt. Laut Beschluss der Landesregierung vom 12.10.2009, Nr. 2485 geht die Bescheinigung von den in den jeweiligen Rahmenrichtlinien des Landes angeführten Kompetenzen aus und hat beschreibenden Charakter. Die Bescheinigung über die erworbenen Kompetenzen erfolgt durch den gesamten Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung.

Am Ende des Schuljahres entscheidet der Klassenrat über die Versetzung oder Nichtversetzung der Schüler/innen in die nächste Klasse.